



RECRUITING
DAYS

26. SEPTEMBER
2016
IN ZÜRICH

Die Karrieremesse für Hotellerie, Gastronomie und Touristik für die Schweiz

*Nutzen Sie unsere Recruiting Days als
Plattform für Ihr Bewerbermarketing.
Wir bringen Sie mit qualifizierten
Bewerbern der Branche zusammen.*

**FRÜHBUCHER-RABATT
BIS 29. FEBRUAR 2016 !**

RECRUITING DAY - DIE KARRIEREMESSE FÜR HOTELLERIE, GASTRONOMIE UND TOURISTIK

Datum: 26. September 2016 Ort: Radisson Blu Hotel, Zurich Airport

PROFITIEREN SIE VON

- zahlreichen potentiellen Bewerbern aus Ihrer Branche an einem Tag
- der prominenten Präsenz Ihres Unternehmens auf recruitingdays.ch inkl. Link zu Ihren Stellenangeboten
- Ihrer Vermarktung auf Postern und Flyern
- einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis (Frühbucher-Rabatt)
- unserem starken Besuchermarketing bei interessierten Nachwuchs- und Fachkräften

WIR LADEN BEWERBER/BESUCHER ZUM RECRUITING DAY EIN

- von Hotelfachschulen, Berufsschulen, relevanten Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen
- auf unseren bekannten Online-Jobbörsen der Branche, die monatlich mehr als 1,6 Millionen Besucher aufsuchen
- über unser umfangreiches Partnernetzwerk und über Fachverbände
- über unseren Karriere-Newsletter mit rund 38'000 Empfängern
- über 85'000 registrierte Bewerber im Netzwerk der YOURCAREERGROUP

SEIEN SIE ALS AUSSTELLER DABEI

UND MACHEN SIE BEWERBER AUF IHRE KARRIERECHANCEN AUFMERKSAM.

Preise & Leistungen

Leistungen

- Standfläche mit Platzzuweisung: 9m²
(3x3m², davon 3m Front)
- Verpflegung für 2 Personen
- inkl. Vermarktung

Optional

Freie Platzwahl der Standfläche (nach Verfügbarkeit): zzgl. CHF 380.-

Senden Sie uns das beiliegende Antwortformular noch heute zurück!

FRÜHBUCHER-PREIS:
CHF 1'674.-
(gültig bis 29. Februar 2016)

REGULÄRER PREIS:
CHF 1'860.-

ANTWORTFORMULAR

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück an info@yourcareergroup.ch oder via Fax an +41 41 767 40 55.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Karoline Niggli, Tel.: +41 41 767 40 52, E-Mail: niggli@yourcareergroup.ch

BITTE ANKREUZEN

Standfläche

Freie Platzwahl
(zzgl. CHF 380.-)

Montag, 26. September 2016 Zürich Radisson Blu Hotel, Zurich Airport

IHRE KONTAKTDATEN - BITTE AUSFÜLLEN

Firma : **Telefon** :

Ansprechpartner : **E-Mail** :

IHRE RECHNUNGSANSCHRIFT - BITTE AUSFÜLLEN

Firma : **Strasse** :

Ansprechpartner : **PLZ/Ort** :

Land :

WIE MÖCHTEN SIE PRÄSENTIERT WERDEN? - BITTE AUSFÜLLEN

Auf Postern, Flyern und sonstigen Werbemitteln sowie auf der Webseite www.recruitingdays.ch möchten wir Sie mit korrekter Firmierung (ohne Rechtsform) präsentieren.

Firma :
(ohne Rechtsform)

Firmenstempel :



Ort, Datum :

Unterschrift :

§ 1 VERANSTALTUNGSVERTRAG

Veranstaltungsvertrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber (Aussteller) und der YOURCAREERGROUP Schweiz GmbH (Veranstalter) über die Anmietung von Standflächen oder Räumlichkeiten auf den Bewerbermessen „Recruiting Days der YOURCAREERGROUP“ zum Zwecke der Personalrekrutierung. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Bereitstellung der vereinbarten Standfläche oder Räumlichkeiten. Die Zuteilung der einzelnen Standflächen/Räumlichkeiten wird durch den Veranstalter vorgenommen. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, dem Aussteller andere als die bestätigten Standflächen/ Räumlichkeiten zuzuweisen, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt und die anderen Standflächen/Räumlichkeiten den bestätigten Standflächen/Räumlichkeiten in der Ausstattung und Lage entsprechen. Eine Unter- oder Weitervermietung der Standflächen/Räumlichkeiten ist dem Aussteller ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Veranstaltungsvertrag kommt zustande, wenn der Veranstalter schriftlich oder durch E-Mail den unterschriebenen Veranstaltungsvertrag bestätigt. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, einzelne Veranstaltungen/Destinationen zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 15 Ausstellern je Veranstaltung/Destination nicht erreicht wird. Die Stornierung der Veranstaltung wird dem Aussteller mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Schadensersatzansprüche des Ausstellers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 LEISTUNGEN & PREISE

Alle Preise ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag, sie verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Fremdleistungen am Veranstaltungsort werden direkt mit dem ausrichtenden Unternehmen abgerechnet.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN & STORNIERUNG

Mit Vertragsschluss wird im Hinblick auf vorangegangene Medialeistungen des Veranstalters eine Vorauszahlung von 30% der zu erwartenden Gesamtmiete fällig. Der verbleibende Restbetrag ist zu Beginn der Veranstaltung fällig. Im Falle eines nicht fristgerechten Eingangs der Vorauszahlung hat der Veranstalter das Recht, den Aussteller von der Veranstaltung und den begleitenden Medialeistungen ganz oder teilweise auszuschliessen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Aussteller. Eine Rückvergütung oder Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen. Bis zu 8 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung ist eine Stornierung des Veranstaltungsvertrages möglich, hierfür werden 30% der vereinbarten Vergütung als Stornierungsgebühr fällig, danach ist eine Stornierung des Veranstaltungsvertrages nicht mehr möglich.

§ 5 ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Der Aussteller ist für den Auf- und Abbau, die Standausstattung, sowie personelle Organisation auf/in der von ihm gemieteten Standfläche/Räumlichkeit selbst verantwortlich. Der Stand muss während der Besucheröffnungszeiten ordnungsgemäss ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Abbaumassnahmen vor der offiziellen Beendigung der Veranstaltung sind nicht gestattet. Die YOURCAREERGROUP ist berechtigt, bei jedem Verstoss des Ausstellers gegen diese Regelung eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1'500.00 in Rechnung zu stellen. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Ablauf der Veranstaltung alle von ihm mitgebrachten oder im Laufe der Veranstaltungen erhaltenen Gegenstände und Unterlagen entfernt bzw. von ihm wieder mitgenommen werden. Es steht dem Aussteller frei, eigene Werbemittel mitzubringen. Der Einsatz von Werbemitteln, Schildern und jeglichen Präsentationsgeräten ist jedoch ausschliesslich auf die Flächen beschränkt, die für solche Zwecke vorgesehen sind. Ein Einsatz jeglicher Werbemittel ausserhalb der vom Aussteller angemieteten Flächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, allen Weisungen des Veranstalters bzgl. der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung nachzukommen und Folge zu leisten.

§ 6 HAFTUNG & VERSICHERUNG

Ansprüche für Schäden, die der Aussteller erleidet, oder für Schäden, die an vom Aussteller angebrachten Sachen entstehen, insbesondere auch solche aus schuldhafter Vertragsverletzung, fahrlässig begangener unerlaubter Handlung und für Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit für vertragstypisch vorhersehbare Schäden aus rechtlichen Gründen zwingend gehaftet wird. Der Aussteller stellt den Veranstalter frei von Ansprüchen Dritter, die der Aussteller zu vertreten hat. Bei mitgebrachten Gegenständen, insbesondere von technischen Präsentationsgeräten, obliegt es dem Aussteller, für eine sachgerechte Versicherung Sorge zu tragen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für etwaige bei der Werbekampagne auftretende Fehler, es sei denn, der Fehler ist eindeutig auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters zurückzuführen. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, so sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 7 SONSTIGES

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kloten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte in den verbleibenden Bedingungen verbindlich. Es gilt das Schweizer Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.